

ENTWÄSSERUNGSANZEIGE (EAZ) über die geplante Grundstücksentwässerung

Städtische Betriebe Minden
S 3.1 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
Große Heide 50
32425 Minden

Formularservice
STÄDTISCHE BETRIEBE
MINDEN



Städtische
Betriebe
Minden

Formular

Entwässerungsanzeige
über die geplante
Grundstücksentwässerung

bereitgestellt durch Bereich
– Stadtentwässerung –

Stand 24.10.2025

Entwässerungsanzeige eingereicht durch:

Firma / Name, Vorname
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

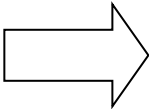
Grundstück:

Baugrundstück: Postleitzahl in Minden, Straße, Haus-Nr.			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Bebaute und befestigte Fläche [m ²]

Baubeteiligte:

Bauherr*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Planverfasser*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Bauleiter*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Grundstückseigentümer*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail

Bauvorhaben:

☐ Neubau ☐ Erweiterung / Änderung ☐ Neuanschluss vorh. Gebäude ☐ Sonstiges _____		<table border="1"><tr><td>Aktenzeichen des Bauantrages:</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">☐ Häusliches Abwasser ☐ Niederschlagswasser ☐ Gewerbliches Abwasser</td></tr></table>	Aktenzeichen des Bauantrages:		☐ Häusliches Abwasser ☐ Niederschlagswasser ☐ Gewerbliches Abwasser	
Aktenzeichen des Bauantrages:						
☐ Häusliches Abwasser ☐ Niederschlagswasser ☐ Gewerbliches Abwasser						

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):

Als Anlagen sind beigefügt (1-fach bei Wohnbebauung und bei Gewerbebetrieb):

- ☐ Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer, auf Grundlage der amtlichen Flurkarte) mit Kennzeichnung des betroffenen Grundstücks, Lage der öffentlichen Abwasserkanäle und die Führung der vorhanden und geplanten Leitungen
- ☐ Auszug aus dem Kanalkataster der Stadt Minden
(SBM, Große Heide 50, 32425 Minden, S 3.1 Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter)
- ☐ Bauzeichnungen in einem aussagekräftigen Maßstab
Grundrisszeichnung des Keller- bzw. Erdgeschosses mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Brunnen, RNA, Sickeranlagen, Drainageleitungen und sämtliche Entwässerungsgegenstände etc.

Anmerkung: Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstausebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den a.a.R.d.T. einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein. Als Rückstausebene gilt die Straßenoberkante über der Stelle, über der die Grundstücksanschlussleitung in den öffentlichen Kanal mündet. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau des Abwassers auf den angeschlossenen Grundstücken entstehen.

Ein neuer Grundstücksanschluss wird benötigt für ☐ Regenwasser ☐ Schmutzwasser ☐ Mischwasser (Antragsformular bitte beifügen!)	
Alle Teile der Entwässerungsanlage mit Ausnahme der im öffentlichen Grund befindlichen Anschlussleitungen liegen auf dem eigenen Grundstück ☐ ja, als ☐ eigene Anschlussleitung ☐ gemeinsame Anschlussleitung	
☐ nein, sondern führen auch über ☐ Privatweg ☐ fremde Grundstücke als ☐ eigene Anschlussleitung ☐ gemeinsame Anschlussleitung	
☐ Leitungsrecht vorhanden, Nachweis beigelegt ☐ Leitungsrecht beantragt, Nachweis wird nachgereicht	
Das Schmutzwasser wird eingeleitet ☐ in den öffentlichen Schmutzwasserkanal ☐ in eine Druckrohrleitung ☐ in den öffentlichen Mischwasserkanal	
Das Regenwasser wird eingeleitet ☐ in den öffentlichen Regenwasserkanal ☐ in ein Gewässer ☐ in den öffentlichen Mischwasserkanal ☐ in das Grundwasser ☐ in einen Wegeseitengraben	
Bei Einleitung in ein Gewässer (offen oder Verrohrung) bzw. in das Grundwasser: ☐ Eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Az. _____ vom _____ liegt vor. ☐ Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit Datum vom _____ liegt vor. ☐ Anlage zur EAZ bei Einleitung über die belebte Bodenzone mit Datum vom _____ liegt vor.	
Bei Einleitung in einen Wegeseitengraben nennen Sie bitte den Straßenbaulastträger: ☐ Land NRW ☐ Kreis Minden-Lübbecke ☐ Stadt Minden ☐ Der Vertrag mit dem Straßenbaulastträger mit Datum vom _____ liegt vor.	
Bei abflusswirksamen Flächen größer 800 m² sind weitere Angaben erforderlich: ☐ Überflutungsnachweis ☐ Grundstücksplan mit Darstellung der abflusswirksamen Flächen und Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte und gegebenenfalls der Regenrückhaltung einschl. Drosseleinrichtung	

Bei Gewerbebetrieben sind zusätzliche Angaben erforderlich:

- ☐ Beschreibung des Betriebes u. des Produktionsverfahren bzw. der angebotenen Dienstleistungen
- ☐ Beschreibung des anfallenden Abwassers
- ☐ Beschreibung der geplanten bzw. der vorhandenen Abwasservorbehandlungsanlagen (Abscheider, Neutralisationsanlage, Absetzbecken, Rechen usw.)
- ☐ Bemessung des Abscheiders bzw. der sonstigen Vorbehandlungsanlagen
- ☐ Entwässerungsplan mit Darstellung der Abwasseranfallstellen, Vorbehandlungsanlagen, Schächte und Leitungsführung
- ☐ Schematische Darstellung der Vorbehandlungsanlage

Folgende Wassergewinnungsanlagen sind vorhanden bzw. geplant:

- | Art der Anlage: | Art der Nutzung: | |
|--|--|---------------------------------------|
| ☐ Brunnen | ☐ Gartenbewässerung | ☐ Brauchwasser |
| ☐ Regenwasserspeicher | ☐ Gartenbewässerung | ☐ Brauchwasser |
| ☐ Regenwassernutzungsanlage | ☐ Gartenbewässerung | ☐ Brauchwasser |
| ☐ _____ | ☐ Gartenbewässerung | ☐ Brauchwasser |
| ☐ Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant. | | |

Wenn Drainage vorhanden bzw. geplant, dann ist der Anschluss auf dem Grundstück an:

- | | |
|--|--|
| ☐ Mischwasserkanal | ☐ Regenwasserkanal |
| ☐ Schmutzwasserkanal | ☐ Untergrund (Versickerung) |
| ☐ sonstige Einleitung _____ | ☐ Es ist keine Drainage vorhanden oder geplant. |

- ☐ Nach Errichtung oder wesentlicher Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage wird **unverzüglich**, wie auf der Rückseite beschrieben, ein zugelassener Sachkundiger mit der Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung beauftragt.

Die Bescheinigung mit den erforderlichen Unterlagen wird **unaufgefordert** bei den Städtischen Be-trieben Minden, S 3.1, Große Heide 50, 32425 Minden, eingereicht.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Minden herzustellen und zu unterhalten.

Bauherr*in

Planverfasser*in

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Zusätzliche Hinweise

Herstellung eines Grundstückanschlusses

Die Herstellung, Änderung und Erneuerung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze erfolgt ausschließlich im Auftrag der Stadt Minden auf Kosten des Anschlussnehmers und muss vom Anschlussnehmer mit den erforderlichen Unterlagen gesondert beantragt werden.

Die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung der Herstellung, Änderung, Erneuerung oder Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen erfolgt durch die

Städtischen Betrieben Minden

S 3.4 - Kanalisation-Gewässer, Große Heide 50, 32425 Minden

Frau Sassenberg, 0571 / 89-9347, s.sassenberg@minden.de

Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen (Zustands- und Funktionsfähigkeit)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW hat der Eigentümer eines Grundstückes im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstückes nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Gleiches gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage, einer abflusslosen Grube oder einer Druckentwässerungspumpstation zuführen. Geprüft werden müssen alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Auch die Grundstücksanschlussleitung bis zum öffentlichen Kanal ist zu prüfen. Ausgenommen sind Grundstücksanschlussleitungen bei Druckentwässerungssystemen sowie Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zu dokumentieren und muss nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert eingereicht werden bei den

Städtischen Betrieben Minden

S 3.1 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter, Große Heide 50, 32425 Minden

Frau Beyse, 0571 / 89-9312, c.beyse@minden.de

Frau Graba, 0571/ 89-9315, s.graba@minden.de

Herr Pfannkuche, 0571/89-9318, t.pfannkuche@minden.de

Besonderer Hinweis

Bei privaten und öffentlichen Neubauten oder Erneuerung der Abwasserleitungen sind der Zustand und die Funktionsfähigkeit mittels einer Sichtprüfung und einer Druckprüfung nachzuweisen. Dieser Nachweis dient Ihnen auch zur eigenen Sicherheit hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Bauausführung.